

# HARTE STRAFEN FÜR FLUCHTHELFER\*INNEN

## VON „SCHLEUSERN“ UND „SCHLEPPERN“ UND DER DEUTSCHEN JUSTIZ

**F**ür Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Armut fliehen, ist es kaum möglich, ohne fremde Hilfe die militarisierten Außengrenzen der Europäischen Union zu überwinden, um dort Asyl zu beantragen. Doch Fluchthilfe steht unter Strafe, und Fluchthelfer\_innen müssen damit rechnen, massenhaft überwacht und mit Strafverfahren überzogen zu werden.

Der Sommer der Migration hat Bewegung in das europäische Grenzregime gebracht. Das Dublin-System ist zusammengebrochen; Hunderttausenden ist es nicht nur in den vergangenen Wochen und Monaten gelungen, die Mauern der Festung Europa zu überwinden – sie werden zudem in Zukunft darum kämpfen hierzubleiben. Die Entschlossenheit der Flüchtlinge hat eine Welle der Solidarität in ganz Europa ausgelöst, bis hin zum kollektiven Menschen schmuggel.<sup>1</sup> Gleichzeitig werden ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Berliner Mauer in Europa wieder Zäune errichtet, um Migrant\_innen an der Ein- und Weiterreise zu hindern. Weiterhin ertrinken Menschen im Mittelmeer bei dem Versuch, auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen. Das deutsche Asylrecht wurde mehrfach verschärft, und in den letzten Monaten verging kaum ein Tag, an dem in den Nachrichten nicht von neuen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und anderen rechtsmotivierten Gewalttaten berichtet wurde.

Jenseits dieser turbulenten und widersprüchlichen Entwicklungen lassen sich in der europäischen Grenzpolitik auch Kontinuitäten beobachten: zum Beispiel den entschiedenen Willen führender Politiker\_innen, gegen sogenannte kriminelle Schlepperbanden vorzugehen. Sie verfolgen das Ziel jene zu bekämpfen, die Flüchtlingen – oft gegen ein Entgelt – dabei behilflich sind, die hochgerüsteten Grenzen Europas zu überwinden, um dort Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Denn aus Sicht der staatlichen Institutionen sind nicht Krieg, politische Verfolgung, Armut sowie hermetisch abgeriegelte Grenzen das Problem, sondern „skrupellose Menschenhändler“, die verzweifelten Flüchtlingen ihr letztes Geld aus der Tasche ziehen, um sie dann auf schiffbrüchigen Booten oder in schlecht belüfteten Transportern Richtung Europa zu schicken. „Schlepper“ gelten als Verbrecher, die an der Not der Flüchtlinge Milliarden verdienen, ihr Tun wird mit Terrorismus und organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht. Um gegen Menschen schmuggel vorzugehen, hat die Europäische Union jüngst sogar einen Militäreinsatz ins Leben gerufen. Mit diesem sollen Boote beschlagnahmt und die Infrastruktur der „Schlepper“ zerstört werden.

### Delikt Fluchthilfe

Der Kampf gegen Menschen schmuggel wird aber nicht nur diskursiv und militärisch, sondern auch mit den Mitteln des Strafrechts geführt. Grundlage der Strafverfolgung bilden die §§ 96 und 97 des deutschen Aufenthaltsgesetzes. Demnach macht sich strafbar, wer Ausländer aus Drittstaaten dabei unterstützt, ohne ein legales Aufenthaltsrecht in das Bundesgebiet einzureisen. Strafverschärfend wirkt es sich aus, wenn Fluchthelfer\_innen „erwerbs- oder bandenmäßig“ handeln oder das Leben der Flüchtenden in Gefahr bringen – in solchen Fällen reicht das Strafmaß bis zu zehn Jahren Haft.

Das „Einschleusen von Ausländern“ war bereits im Ausländergesetz von 1990 strafrechtlich normiert, das Delikt Fluchthilfe ist also kein ganz neues Phänomen. Allerdings scheint der Strafverfolgungseifer von Polizei und Staatsanwaltschaft momentan besonders hoch zu sein. Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet, finden derzeit an manchen bayrischen Gerichten fast täglich Prozesse gegen mutmaßliche Schleuser statt, so etwa in Laufen, einer kleinen Stadt an der bayrisch-österreichischen Grenze.<sup>2</sup> Schon im August hatte Dieter Romann, der Präsident der Bundespolizei, gegenüber der Welt am Sonntag bekannt gegeben, dass im ersten Halbjahr 2015 ungefähr 1420 „mutmaßliche Menschen schmuggler“ festgenommen worden seien – fast doppelt so viele wie im Vorjahreszeitraum.<sup>3</sup> Anfang November führte die Bundespolizei eine Großrazzia gegen einen mutmaßlichen „Schleusering“ durch: Rund 600 Einsatzkräfte durchsuchten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hildesheim 24 Wohnungen und Geschäftsräume in drei Bundesländern. Der Hauptbeschuldigte wurde in Essen festgenommen; insgesamt wird gegen 15 Beschuldigte ermittelt.<sup>4</sup>

### „Action Day“ gegen „Schleuser“

Ein ähnlicher „Action Day“ ist Anfang 2013 einem groß angelegten Strafprozess gegen eine mutmaßliche Schleuserbande am Landgericht Essen vorausgegangen, den der Journalist Stefan Buchen in seinem lesenswerten Buch „Die neuen Staatsfeinde“ (2014) dokumentiert hat.<sup>5</sup> Nach monatelangen Ermittlungen wurden im Januar 2013 fast 40 Gebäude in ganz Deutschland durchsucht und sechs Haftbefehle vollstreckt. Zusätzlich kam es auf Druck deutscher Behörden auch in anderen europäischen Ländern und der Türkei zu Festnahmen, woraufhin drei Beschuldigte in die Bundesrepublik ausgeliefert wurden. In dem Verfahren wurden ein Essener Bauingenieur syrischer Herkunft, ein ebenfalls aus Syrien stammender Dachdecker aus Athen, zwei Taxifahrer aus Paris und weitere Personen beschuldigt, banden- und gewerbsmäßig syrische Kriegsflüchtlinge von der Türkei über Griechenland nach Deutschland geschleust zu haben.

Das Hauptverfahren wurde im Juli 2013 eröffnet und endete im Dezember desselben Jahres mit der Verkündung der letzten

## WERDE FLUCHTHELFER.IN

Foto: Aus Video Kampagne „Werde Fluchthelfer.in“, <http://www.fluchthelfer.in>

Urteile. Im Zuge der Beweisaufnahme kamen Dinge ans Licht, die so gar nicht in das viel beschworene Bild der „kriminellen Schleuserbanden“ passen. So wurden die angeklagten Schleuser nicht von einer hierarchisch strukturierten „Bande“ durchgeführt, sondern abschnittsweise entlang der Fluchtroute organisiert. Viele der Beschuldigten wurden als Fluchthelfer\_innen tätig, nachdem sich in Syrien lebende Verwandte hilfesuchend an sie gewendet hatten; erst als der Bürgerkrieg in Syrien weiter eskalierte und immer mehr Anfragen kamen, begannen sie sich zu professionalisieren und die Schleuserarbeiten arbeitsteilig zu organisieren. Obwohl das Gericht während der Zeugenbefragungen wiederholt versuchte, die Profitgier der Angeklagten herauszuarbeiten, wurde deutlich, dass diese sich gegenüber den Flüchtenden hilfsbereit und verantwortungsvoll verhalten hatten. Dennoch wurden einige Angeklagte zu nicht mehr bewährungsfähigen Haftstrafen verurteilt, die teilweise sogar über den Strafantrag der Staatsanwaltschaft hinausgingen. Bei der Urteilsverkündung erklärte der vorsitzende Richter, wenn es dem Hauptangeklagten wirklich so wichtig gewesen sei, Menschen in Syrien zu helfen, hätte er das ja auf andere Weise tun können. So habe er sich jedenfalls des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern schuldig gemacht.

#### Ermittlungen in unverhältnismäßigem Umfang

Ein weiterer „Schleuserprozess“ ist Mitte August im niedersächsischen Verden zu Ende gegangen. Angeklagt war ein Jeside aus der Türkei, der seit den 1990er Jahren in Deutschland lebte, 2014 aber nach Istanbul gegangen war und von dort gemeinsam mit seinem Vater und weiteren Personen für syrische Kriegsflüchtlinge Reisen nach Deutschland organisiert hatte. Seit er Anfang 2015 an der türkisch-bulgarischen Grenze festgenommen wurde, befand er sich in Untersuchungshaft. Die Anklage basierte vor allem auf umfangreichen Telefonüberwachungen, von denen auch gänzlich unbeteiligte Angehörige des Beschuldigten betroffen waren. Tausende abgehörte Telefonate wurden übersetzt und ausgewertet und in der Hauptverhandlung stundenlang verlesen. Hierbei wurde die fragwürdige Arbeitsweise der Polizeidolmetscher\_innen deutlich: Diese hatten Telefongespräche teilweise stark gekürzt und nur die ihrer Ansicht nach relevanten Aussagen übersetzt, sodass sich der Sinnzusammenhang der Unterhaltungen in der Verhandlung nicht mehr zweifelsfrei erschließen ließ. In solchen Fällen musste die Verteidigung ausführlichere Neuübersetzungen beantragen, um Missverständnisse aufzuklären.

Anders als im Essener Prozess zeigten die Richter\_innen in Verden immerhin eine gewisse Bereitschaft, sich mit den Motiven des Angeklagten auseinanderzusetzen und diese bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen. So werteten sie es positiv, dass es sich bei den angeklagten Taten um sogenannte Luxusschleuser handelte. Die Flüchtenden wurden unterwegs nicht in Gefahr gebracht, weil sie mit gefälschten Papieren auf dem Luftweg nach Deutschland reisen konnten. Auch deuteten die Richter\_innen den

Umstand, dass die Geschleusten fast ausnahmslos asylberechtigte Kriegsflüchtlinge aus Syrien waren, als Hinweis auf humanitäre Beweggründe.

#### Humanitäre Beweggründe oder „knallhartes Geschäft“?

Ganz anders die Staatsanwältin, die sich alle Mühe gab, den Beschuldigten als Mitglied einer kriminellen Bande dastehen zu lassen, die ein „knallhartes Geschäft“ betrieben habe, und für ihn eine vierjährige Haftstrafe beantragte. Vereinzelt beleidigende Bemerkungen in Telefongesprächen („Esel“, „Blödmann“) interpretierte sie als Beleg dafür, dass altruistische Motive für den Angeklagten keine Rolle gespielt hätten. In ihrem Schlussvortrag zog sie sogar die internationale Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge aus Syrien in Zweifel: Bei einem jungen Mann, der geflohen war, weil er zur syrischen Armee eingezogen werden sollte, argumentierte sie, es sei zwar menschlich nachvollziehbar, dass er nicht habe kämpfen wollen. Andererseits stelle sich aber die Frage, wer sich dem „IS“ entgegen stellen solle, wenn nicht junge syrische Männer wie er. In den übrigen Fällen betonte sie, dass keine\_r der Geschleusten direkt aus dem Kriegsgebiet gerettet worden sei, im Gegenteil hätten sich alle bereits seit mehreren Monaten in der Türkei aufgehalten und seien dort in Sicherheit gewesen. Dass die Staatsanwältin mit

<sup>1</sup> Kasperek, Bernd/ Speer, Marc, Der Sommer der Migration, Analyse & Kritik, 608 (15).

<sup>2</sup> Freidel, Morten: Der Schleuserprozess, <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/f-a-z-serie-zur-fluechtlingskrise-sehnsuchtsort-deutschland-teil-ix-13865055.html> (Stand: 09.11.15).

<sup>3</sup> Welt am Sonntag vom 16.08.15, <http://www.welt.de/newsticker/news1/article145273361/Immer-mehr-Schleuser-in-Deutschland-gefasst.html> (Stand: 10.09.15).

<sup>4</sup> Pressemitteilung der Bundespolizei vom 04.11.15, <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/73990/3165809> (Stand: 08.11.15).

<sup>5</sup> Stefan Buchen, Die neuen Staatsfeinde – Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden, 2014.

<sup>6</sup> Radio Dreyeckland: Interview mit AKJ Freiburg vom 27.03.15, <https://rdl.de/beitrag/urteil-im-fluchthelferprozess-freiburger-landgericht-mitverantwortlich-f-r-massensterben-im> (Stand: 13.09.15).

dieser zynischen Sichtweise nicht alleine dasteht, zeigt ein Blick nach Freiburg. Das dortige Landgericht begründete im Frühjahr 2015 mehrjährige Haftstrafen für drei Fluchthelfer damit, dass diese sich nicht auf den rechtfertigenden Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch hätten berufen könnten, weil die Flüchtlinge nicht unmittelbar aus Syrien gerettet worden seien, sondern sich bereits in der Türkei in Sicherheit befunden hätten.<sup>6</sup>

Die Verdener Richter\_innen folgten den Ausführungen der Staatsanwaltschaft nicht und verurteilten den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, womit sie im unteren Bereich des gesetzlich vorgegebenen Strafrahmens blieben. Der Angeklagte, dem es nachvollziehbarer Weise um Schadensbegrenzung ging, war über den Ausgang des Verfahrens erleichtert, zumal sein Haftbefehl gegen Meldeauflagen ausgesetzt wurde. Grundlegende Fragen, die die europäische Grenzpolitik aufwirft, blieben indessen unbeantwortet. Was ist das für ein Rechtssystem, in dem Fluchthelfer\_innen massenhaft überwacht und mit Strafverfahren überzogen werden? Wie sollen Menschen in Europa Schutz suchen, wenn diejenigen, die ihnen bei der Flucht behilflich sind, kriminalisiert werden?

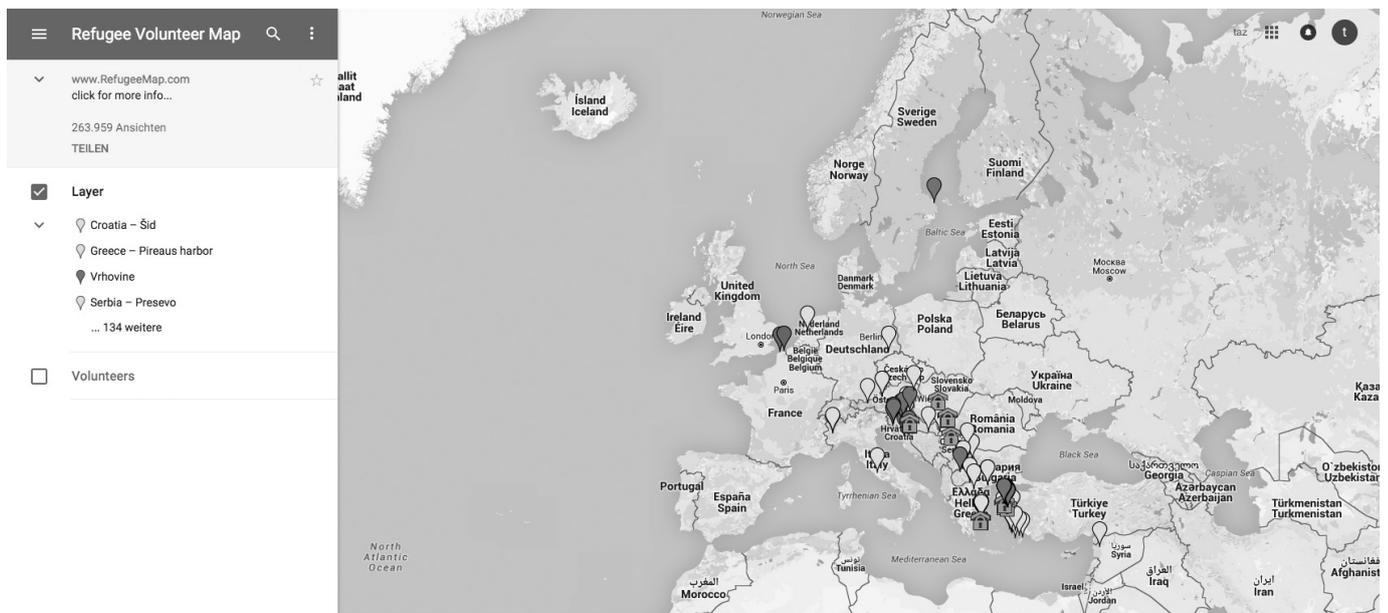


Foto: „Refugee Help Map“, „Übersichtskarte über alle Orte mit Infos, Kontakten und was benötigt wird.“

### Widerstand gegen das Grenzregime

Die strafrechtliche Bewertung von Fluchthilfe macht deutlich, dass die (Straf-)Justiz nicht etwa außerhalb der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse steht, sondern entscheidend durch diese geprägt wird. Während der Bundesgerichtshof zu Zeiten des Ost-West-Konflikts der Ansicht war, dass Menschen, die Flüchtlinge dabei unterstützen, das ihnen zustehende Recht auf Freizügigkeit zu verwirklichen und dafür ein Entgelt verlangen, nicht sittenwidrig handeln,<sup>7</sup> müssen Fluchthelfer\_innen sich heute darauf gefasst machen, überwacht zu werden, Monate in Untersuchungshaft zu verbringen und schließlich zu Haftstrafen verurteilt zu werden. Damals kam jede erfolgreiche Überwindung der innerdeutschen Grenze einem kleinen Sieg über den Kommunismus gleich; heute ist der „Kampf gegen Schleuser“ ein wichtiger Baustein in der Abschottung der europäischen Grenzen.

Glücklicherweise bleibt das harte Vorgehen gegen Fluchthelfer\_innen nicht unwidersprochen. So veranstalteten im Oktober

Aktivist\_innen und Künstler\_innen in den Münchener Kammerspielen die „Zweite Internationale Schlepper- und Schleusertagung“, ein Kunst- und Diskursprojekt, das sich zum Ziel gesetzt hatte, das Bild des „kriminellen Schleppers“ in Frage zu stellen und das Image der „Dienstleistungen Schleppen und Schleusen“ aufzuwerten.<sup>8</sup> Schließlich lassen auch Initiativen wie die im August 2015 gestartete Kampagne *fluchthelfer.in* des Berliner Peng Kollektivs hoffen, dass Menschen ungeachtet der ihnen angedrohten Strafen Migrant\_innen auch in Zukunft bei ihrer Reise nach und durch Europa unterstützen werden. Die Kampagne ruft Urlauber\_innen dazu auf, auf der Rückfahrt nach Deutschland Geflüchtete im Auto mitzunehmen und so zivilen Ungehorsam gegen die „entmenschlichenden Strukturen“ des europäischen Grenzregimes zu üben. Auf der Kampagnenhomepage finden sich praktische Tipps und rechtliche Hinweise für Fluchthelfer\_innen; außerdem gibt es einen Rechtshilfefonds.

**Katharina Schoenes ist Sozialwissenschaftlerin und promoviert an der Universität Osnabrück zu gerichtlichen Entscheidungen im Aufenthalts- und Asylrecht. Dabei beschäftigt sie sich insbesondere mit der Frage, wie sich gesellschaftsstrukturierende Machtverhältnisse auf die Rechtsprechung auswirken. Außerdem ist sie Mitglied der Prozessbeobachtungsgruppe „Rassismus und Justiz“, die in Berlin zu strukturellem Rassismus in Polizei und Justiz arbeitet.**

### Weiterführende Literatur:

**Stefan Buchen**, Die neuen Staatsfeinde – Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden, Bonn.

<sup>7</sup> Bundesgerichtshof v. 29.09.1977, Az.: III ZR 164/75, [https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1977-09-29/III-ZR-164\\_75](https://www.jurion.de/Urteile/BGH/1977-09-29/III-ZR-164_75) (Stand: 30.12.15).

<sup>8</sup> <http://iss2015.eu/> (Stand: 09.11.15).